

Lechleitner, auch die personelle und pädagogische Problematik außerordentlich²³³ Doch weder ein Neubau noch ein geeigneter Umbau, der den Kosten eines Neubaus gleichgekommen wären, waren politisch realistische Optionen.²³⁴ Auch das Landeskontrollamt unterstrich 1976, dass entgegen aller finanzieller Aufwendungen „offensichtlich kein zufriedenstellendes ‚Jugendheim‘ geschaffen werden“ konnte,²³⁵ und empfahl, die Weiterexistenz des Heimes überhaupt zu überdenken. Die Behörde zweifelte, dass mit dem Konzept des „Salzburger Modells“ wirklich „die Ideal-lösung für ein Jugendheim und für die Resozialisierung der Jugendlichen gefunden ist, oder ob nicht weitere neue Ideen und Erkenntnisse nach einer Verwirklichung drängen, durch die wiederum der derzeit notwendige Ausbau in Frage gestellt wird.“²³⁶

Die Tätigkeit des „Tiroler Arbeitskreises Heimerziehung“ ab 1978 und die Fernseh-sendung „teleobjektiv“ im September 1980 verdeutlichten ebenso wie die parla-mentarische Anfrage der SPÖ über die Berechtigung von Zwangsisoliermaßnahmen („Karzer“), dass trotz der Verbesserungen in den Tiroler Landesjugendheimen zahl-reiche Missstände weiterbestanden,²³⁷ so dass die mangelnde Nachfrage den end-gültigen Ausschlag für die Schließung 1990 gab.

Fehlende Pensionsversicherungsbeiträge

In den 1950er und 1960er Jahren arbeiteten viele Jugendliche des Landeserziehungs-heimes Kleinvolderberg außerhalb des Heimes, ohne pensionsversichert zu sein. Wer im Heim arbeitete, war nicht einmal versichert, wenn er eine Lehre absolvierte. Der Gesetzgeber ging einfach davon aus, dass es sich bei der Arbeit der Zöglinge um eine pädagogische Maßnahme handeln würde. Ab 1964 war es zumindest theo-retisch möglich, wie dies etwa bei Lehrlingen im Erziehungsheim Eggenburg in Niederösterreich der Fall war, zur gesetzlichen Pensionsversicherung angemeldet zu werden.²³⁸ Im Mädchenheim St. Martin in Schwaz waren noch viel weniger Jugend-liche pensionsversichert, weil die Unterbringung in reguläre Arbeitsverhältnisse bis Ende der 1970er Jahre kaum angestrebt wurde. Bundesminister Rudolf Hundstorfer stellte im Dezember 2010 fest:

„Richtig ist, dass bis in die 1990iger Jahre die in den Heimen als Lehrlinge und Arbeiter beschäftigten Zöglinge nicht zur Sozialversicherung gemeldet waren, weil strittig war, ob die Arbeit in den Heimen der Pflichtversicherung unterliegt.

Das ist – nach entsprechenden Entscheidungen durch das BMASK [Bundesminis-terium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz] – in der Zwischenzeit unbe-stritten.“²³⁹

Viele ehemalige Heimkinder mussten deshalb eine verminderte Pension in Kauf nehmen. Die Anregung der Steuerungsgruppe Opferschutz des Landes Tirol, wegen der fehlenden Anrechnung von Heimzeiten für die Pension mit dem Bund in Verhandlungen zu treten, blieb im Ergebnis erfolglos. Gesetzlich war ein Erwerb von Versicherungszeiten nur möglich, wenn die Betroffenen noch keine Pension bezogen. Eine beitragsfreie Anrechnung als Ersatzzeiten, für die eine Gesetzesänderung notwendig wäre, lehnte der Minister „trotz des Verständnisses für die Belange der ehemaligen Fürsorgezöglinge“ ab, da dies „in Zeiten der Einsparungen in der Pensionsversicherung nicht möglich ist“. Allerdings verwies der Minister auf Handlungsmöglichkeiten des Landes Tirol. Der Personenkreis, der noch nicht in Pension war, kann ein Verfahren bei der entsprechenden Kasse einleiten. Hundstorfer machte darauf aufmerksam, dass dies für eine größere Zahl von Menschen auch durch einen Vertreter erfolgen könne – also durch das Land Tirol: „Beim Aufbringen des Nachzahlungsbeitrages wäre eine Unterstützung der ehemaligen Zöglinge durch das Land oder andere Institutionen möglich.“²⁴⁰

Eine vom Land Tirol in Auftrag gegebene Studie, die von Landesbediensteten erstellt wurde, behauptete aber etwas anderes: „Die geltende Rechtslage erfordert (...), dass jede/r einzelne Betroffene/r selbst bei der Sozialversicherung tätig werden muss“, und vermerkte lediglich, dass das Amt der Landesregierung ein Informationsblatt herauszugeben beabsichtige, „um den komplizierten Rechtsweg zu erleichtern. In diesem Informationsblatt werden alle Ansprechstellen genannt.“²⁴¹

Im November 2013 verkündete Landesrätin Christine Baur, dass eine Anrechnung der Heimzeiten, in denen die ehemaligen Heimkinder arbeiteten, ohne pensionsversichert zu werden, nicht möglich wäre, selbst wollte das Land nicht einspringen, weil dies zu teuer käme. Die Landeshauptleutekonferenz hatte den Bund vergeblich um eine Lösung gebeten.²⁴² Im August 2014 hielt die Landesrätin im KURIER fest: „Rechtlich ist es so, dass diese Arbeit, die in Heimen geleistet wurde, keine sozialversicherungspflichtigen Dienstverhältnisse waren.‘ Man habe den Heimkindern also nichts vorenthalten.“²⁴³

Eine andere Position nahm das Land Oberösterreich ein. Landeshauptmann Josef Pühringer kritisierte den Bund, der den ehemaligen Heimkindern die verlorenen Pensionszeiten nicht nachträglich anrechnen wollte: „Meiner Meinung nach hätte das den Bund oder die Sozialversicherung nicht ärmer gemacht, weil so viele sind es dann auch wieder nicht.“ Das Land Oberösterreich kaufte Betroffenen die Pensionszeiten selbst nach: „Das ist man den Menschen auch schuldig“, so der Landeshauptmann.²⁴⁴